

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 029/2018
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Martin Hanewinkel	08.03.2018
Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	16.03.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende
Ergebnisplanposition	Nr. 06 und 15	Bez. Kostenerstattung und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt	a) 7.200.000 EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) 8.213.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt. Die weiteren Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt und durch Mehrerträge/Einzahlungen im Rahmen der Kostenerstattung des Bundes unter Pos. 06 vollumfänglich gedeckt.

Erläuterungen:

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das AMP wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung geben.

Die zentralen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte für 2018 sind besonders herausgestellt. Die zentralen Inhalte des AMP sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Eckpunkte des AMP:**1. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen**

Dem Jobcenter stehen in 2018 nach der aktuellen vorläufigen Mittelverteilung des Bundes voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 12.549.000 €
- Eingliederungstitel 9.064.000 €.

Im sogenannten Eingliederungstitel werden die Mittel für die aktive Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter plant, rd. 850.000 € (Vorjahr: voraussichtlich 1.580.000 €) aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Mit den verbleibenden Eingliederungsmitteln in Höhe von rd. 8.200.000 € kann eine gute Förderung der ELB sichergestellt werden. Im Rahmen der Aufstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2018 ist von einem abweichenden Budget ausgegangen worden, da noch keine verlässlichen Aussagen des Bundes für eine zu erwartenden Mittelzuteilung getroffen worden waren.

Es ergibt sich die nachfolgend dargestellte Verteilung des Eingliederungstitels:

Verteilung der Eingliederungsmittel 2018

	in Euro	in %
Gesamtetat	8.213.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.113.000	50,1
Qualifizierung	1.800.000	21,9
Beschäftigung begleitende Leistungen	800.000	9,7
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	500.000	6,1
Leistungen für Menschen mit Behinderung	300.000	3,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	250.000	3,0
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	260.000	3,2
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	20.000	0,2
Freie Förderung (16f SGB II)	50.000	0,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§16h SGBII)	120.000	1,5

Für das Jahr 2018 sind im Jobcenter 218,5 Stellen im Stellenplan vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 92,5 Stellen für das Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ und weitere 111 Stellen für die Sachgebiete passive Leistungen sowie Verwaltung. Weitere 8,5 Stellen sind für den Bereich Bildung und Teilhabe und 6,5 Stellen für die Unterhaltsheranziehung SGB II geplant. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2018 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

Im Jahr 2018 erfolgt analog der Vorjahre die Aufgabenerledigung im Sachgebiet aktivierende Leistungen in den Einheiten:

- Arbeitgeberservice
- Arbeitsvermittlung
- Ausbildungsvermittlung
- Sozialintegratives Fallmanagement
- Eingangszone

Zusätzlich sind zum 01.05.2017 mit dem Werkcampus und dem Kompetenzteam Migration zwei weitere Teams in die Organisation eingeführt worden.

Der „Werkcampus“ ist nach erfolgter Zertifizierung im Jahr 2017 eine eigenständige Organisationseinheit des Jobcenters Kreis Warendorf. Damit sind Projekte und Maßnahmen mit eigenem Personal – vollumfänglich bundesfinanziert - möglich. Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen werden zunächst ausschließlich am Standort Warendorf erbracht.

Im Kompetenzteam Migration werden Bedarfsgemeinschaften mit Fluchterfahrung betreut. Die Betreuung der Flüchtlingsfamilien im Kompetenzteam Migration erfolgt bis zum Abbau der fluchtbedingten Hemmnisse. Anschließend werden die Bedarfsgemeinschaften je nach Bedarf der Ausbildungsvermittlung, der Arbeitsvermittlung oder dem sozialintegrativem Fallmanagement überstellt.

2. Ziele 2018

Die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters sind in § 48b Abs. 3 Satz 1 SGB II definiert. Es sind im Einzelnen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

3. Schwerpunkte 2018

Das Jobcenter legt jährlich die Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung fest. Zu jedem Schwerpunkt werden geeignete Förderangebote vorgehalten. Dabei werden neben den Arbeitsmarktinstrumenten aus dem SGB II auch die Fördermöglichkeiten von EU-, -Bundes- oder Landesprogrammen geprüft und bedarfsgerecht genutzt.

Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gehört im Jahr 2018 zu einem besonderen Schwerpunkt.

Die BG-Betreuung erleichtert den Integrationsfachkräften, systemische, ganzheitliche Ansätze zur sozialen und beruflichen Integration der Bedarfsgemeinschaften zu verfolgen. Es gilt, die gute soziale Infrastruktur im Kreis Warendorf zu nutzen.

Bei den Langzeitleistungsbeziehern liegen häufig multiple Problemlagen vor, so dass ein Förderansatz mehrdimensional erfolgen muss. Hier nehmen die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II einen großen Stellenwert ein. Denn nur durch das Zusammenwirken von aktivierenden Angeboten des Jobcenters und der Unterstützung der jeweiligen Beratungsstellen können verfestigte Hemmnisse abgebaut und Integrationsfortschritte erzielt werden.

Am Standort Everswinkel wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Gemeinde Everswinkel seit dem 01.09.2017 ein Projekt „Treffpunkt Neustart“ umgesetzt. Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und das Jobcenter betreuen langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürger aus Everswinkel rechtskreisübergreifend. Das Projekt soll im Jahr 2018 auf andere Kommunen ausgeweitet werden.

Für den Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen, einschließlich geflüchteter Menschen, bestehen niederschwellige Einstiegsangebote der öffentlich geförderten Beschäftigung. Der bereits im Jahr 2017 begonnene Ausbau des Angebotes an Arbeitsgelegenheiten wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Nach Auslaufen des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose werden die positiven Aspekte dieses Programmes nunmehr weitergeführt, indem die Fördermöglichkeiten des §16e SGB II „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ verstärkt beworben werden.

Lang anhaltende Arbeitslosigkeit führt nicht selten zu psychischen und physischen Problemen. Das Gesundheitskonzept des Jobcenters greift viele sinnvolle Maßnahmen mit gesundheitsbezogener Ausrichtung auf. Ein Schwerpunkt wird im Jahr 2018 sein, dieses Gesundheitskonzept weiter konsequent fortzuführen. Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein wesentlicher Aspekt der Ansatz der Prävention, um drohenden Behinderungen im Vorfeld entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck können Jobcenter sowie berufliche Rehabilitationsträger innovative Ansätze der Kooperationen und Förderungen modellhaft entwickeln und umsetzen. Das Jobcenter plant in Kooperation mit anderen Jobcentern aus dem Münsterland eine Beteiligung an den Modellvorhaben entsprechend dem § 11 des Bundesteilhabegesetzes.

Berufliche Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Das Jobcenter Kreis Warendorf wird auch im Jahr 2018 einen Schwerpunkt auf die berufliche Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten richten. Insbesondere Maßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, werden dabei angestrebt.

Die Möglichkeiten einer betrieblichen Umschulung bei Bedarf auch in Teilzeit werden weiter beworben. Eine vorrangige Aufgabe des Jobcenters bleibt, das bildungsfähige Potenzial der ELB zu identifizieren, diese für Weiterbildungen zu motivieren und arbeitsmarktgerecht zu qualifizieren.

Nachdem im Jahr 2017 erstmalig gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster eine Bildungsmesse in Ahlen durchgeführt wurde, wird im Jahr 2018 eine Neuauflage in Warendorf stattfinden, um Interessierten die Möglichkeit zu eröffnen, sich über das vielfältige Bildungsangebot im Kreisgebiet zu informieren.

Zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung wird bei Bedarf die Förderung notwendiger Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien angeboten. Ferner honorieren Prämien erfolgreich absolvierte Zwischen- und Abschlussprüfungen. Diese fördern die Motivation der Leistungsberechtigten, Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, erfolgreich zu beenden.

Arbeitswelt 4.0

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen mit IT und Robotik stellt künftig eine Herausforderung für die Arbeit im Jobcenter dar.

Hier gibt es für das Jobcenter des Kreises Warendorf 3 zentrale Fragestellungen:

1. Wie können die Leistungsberechtigten auf die fortschreitende Digitalisierung vorbereitet werden?
2. Welche digitalen Optimierungsmöglichkeiten gibt es innerhalb des Jobcenters?
3. Inwieweit können Digitalisierungspotentiale genutzt werden, um den Austausch mit dem Jobcenter für Leistungsberechtigte und Arbeitgeber zu vereinfachen?

Diesen Fragestellungen wird sich das Jobcenter in den kommenden Jahren ebenso vertieft wie kontinuierlich widmen. Ein wesentlicher Grundsatz ist dabei der Ausbau der

eigenen digitalen Kompetenz. Denn wer sich selbst mit diesen Bausteinen von Gegenwart und Zukunft beschäftigt, vermag Arbeitgeber-Bedarfe besser einzuschätzen und Leistungsberechtigte zielgerichteter auf diese vorzubereiten.

Qualifizierungsmaßnahmen sollen künftig durch Einbindung digitaler Lernformen effizienter arbeitsmarkt- und zielgruppengerechter gestaltet werden.

Die Fachkräfte im Jobcenter werden künftig im Rahmen von Schulungen mit den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt vertraut gemacht.

Integration geflüchteter Menschen

Die mit dem Zuwanderungskonzept des Jobcenters begonnene Spezialisierung in der Betreuung der Geflüchteten wurde durch die Einführung des „Kompetenzteams Migration“ organisatorisch verstetigt. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster in den „Integration Points“ wird bedarfsgerecht fortgesetzt.

Da die Flüchtlinge über sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Bereichen Sprache, Bildung und Kompetenzen verfügen, ist ein „maßgeschneidertes“ Angebot notwendig. Im Kompetenzteam Migration werden den Flüchtlingen individuelle passgenaue Maßnahmeangebote unterbreitet, um Ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Die Unterschiede des gesellschaftlichen Zusammenlebens und insbesondere des Arbeitslebens in Deutschland im Vergleich zu den Herkunftsländern sind oft zu groß, als dass vorhandene Förderangebote für andere Zielgruppen ohne entsprechende Neujustierungen übernommen werden könnten. Neue auf die Zielgruppe zugeschnittene Förderangebote müssen kreiert werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet im Jahr 2018 die frühzeitige Beratung von geflüchteten Frauen, denen nach §10 SGB II die Arbeitsaufnahme noch nicht zumutbar ist. Ziel ist es frühzeitig berufliche Perspektiven, unter Beachtung der individuellen persönlichen und Situation zu erarbeiten.

Nach erfolgreicher Sprachvermittlung und Stabilisierung der Gesamtsituation beginnt in den Regelteams der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt. Hier gilt es, Potentiale nachhaltig für den heimischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu nutzen und somit Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Die vorhandenen Regelangebote des SGB II werden entsprechend eingesetzt. Durch aufeinander aufbauende Angebote, so genannten „Förderketten“, gilt es, die Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt voran zu treiben.

Übergang Schule-Beruf/ Vermittlung in Ausbildung

Eine gute Ausbildung zu Beginn des Erwerbslebens ist eine wesentliche Voraussetzung, um Brüche in der späteren Erwerbsbiographie sowie Langzeitarbeitslosigkeit bzw. wiederkehrenden Leistungsbezug zu vermeiden. Daher legt das Jobcenter Kreis Warendorf einen großen Wert darauf, möglichst allen jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Beratung zielt darauf ab, den jungen Menschen und deren Eltern die besondere Bedeutung dieses Themas bereits frühzeitig bewusst zu machen.

Die Jugendberufsagentur ist ein Kernelement des Jobcenters bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im Jahr 2018 soll nach Ahlen, Beckum und

Warendorf auch in Oelde eine Jugendberufsagentur eingerichtet werden.

Da Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihres Tages in der Schule verbringen, wird das Jobcenter in enger Abstimmung mit den Schulen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Kommunalen Koordinierung sein Beratungsangebot auf Schulen im Jahr 2018 weiter ausweiten.

Auch jene junge Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden, diese aber zwingend benötigen, dürfen nicht vernachlässigt werden. Unterstützungsbedarfe bestehen hier aufgrund schwieriger Lebenslagen in vielfältiger Weise. Geplant ist, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit des § 16h SGB II, Unterstützungsangebote für schwer erreichbare Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen. Ein entsprechendes Angebot soll ab dem 4. Quartal 2018 vorgehalten werden.

Verbesserung der Integration von Erziehenden

Das Jobcenter strebt auch für das Jahr 2018 an, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit zu fördern (Zielförderquote). Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) arbeitet in einem umfangreichen Netzwerk partnerschaftlich mit vielen Organisationen zusammen.

Rd. 30% der geflüchteten Menschen sind Frauen, viele mit Kindern. Um diese Personengruppe beim Einstieg in das Berufsleben in Deutschland zu unterstützen, werden neue Unterstützungsangebote unter Einbeziehung regionaler Netzwerke entwickelt.

Spezielle Arbeitsvermittlerinnen betreuen weiterhin die Zielgruppe der Alleinerziehenden.

Verbesserung der Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind besonders hohen Risiken im Erwerbsleben ausgesetzt. Ihre Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsmarkt sind oftmals stark eingeschränkt. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Instrumente helfen, die Barrieren zur Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Einzelfall zu überwinden.

Insbesondere durch individuelle Coaching-Angebote, die über den §16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III gefördert werden, kann auf die besonderen Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe eingegangen werden.

Durch Presseberichtserstattung von Best-Practice-Beispielen und im Rahmen regionaler Arbeitsmarktgespräche werden Arbeitgeber für das Thema sensibilisiert und Betroffenen wird Mut gemacht.

Die bereits bestehenden Kooperationen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Integrationsfachdienst (IFD) werden genutzt, um das Netzwerk noch weiter auszubauen.

Frühzeitige Aktivierung, nachhaltige Integration

Die unverzügliche und nachhaltige Integration marktnaher Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt bleibt ein Schwerpunkt des Jobcenters.

Je nach individueller Bedarfslage werden nachstehende Eingliederungsleistungen für die Zielgruppe erbracht:

- Vermittlungsvorschläge
- Angebote der Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber
- Einstiegs geld
- Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat